
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0608

Beratungsfolge:

Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Termin

27.06.2019

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Information über die Arbeit der interfraktionellen Arbeitsgruppe 'Kinderspielplätze'

Sachverhalt:

Am 14. Januar 2019 traf sich die interfraktionelle Arbeitsgruppe Spielplätze zum ersten Mal. Die Anwesenden tauschten sich über die Vorgehensweise in dieser Arbeitsgruppe aus. Es wurde gemeinsam vereinbart, dem GSKS am 27. Juni 2019 einen Zwischenbericht vorzulegen.

Die Gemeinde beabsichtigt, bis zum nächsten Treffen eine erneute Ortsbegehung der Spielplätze durchzuführen. Daneben soll mit Hilfe eines Diagramms die Bevölkerungsstruktur erkennbar gemacht werden (vgl. Anlage). Statt nur einige Spielplätze zu verbessern, wurde entschieden, ein **Spielflächenkonzept** für die gesamte Gemeinde zu erstellen. Dafür musste sich die Gruppe neben den rein analytischen Auswertungen auf übergeordnete Ziele einigen. Am 20. Mai einigte sich die Arbeitsgruppe auf die Festlegung nachfolgender Eckpunkte:

1. Die Verwaltung will mit Unterstützung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe dem Anspruch einer familienfreundlichen Gemeinde gerecht werden und sich den Spielflächen der Gemeinde in allen 10 Ortsteilen annehmen.
2. Spiel- und Bolzplätze, im Folgenden Spielflächen genannt, erfüllen nach wie vor mehrere Aufgaben. Sie bieten den jungen und älteren Bewohnern eines Ortes die Möglichkeit, sich zu treffen. In den kleinen Ortschaften, wo es nur eine Spielfläche gibt, sollten diese daher den Charakter eines Mehrgenerationenplatzes erfüllen. Hierbei handelt es sich nicht nur um Spielgeräte für mehrere Altersklassen, sondern auch um Verweilmöglichkeiten mit ggf. Informationstafeln oder Gerätschaften zur körperlichen Ertüchtigung für Ältere. Wie ein solcher Mehrgenerationenplatz aussehen kann, soll unter anderem mit den Bewohnern des jeweiligen Ortes

abgestimmt werden. Bei Ortschaften mit mehreren Spielflächen wäre auch eine altersgerechte Unterteilung der Flächen denkbar.

3. Die AG legt Wert auf Partizipation der Dorfbewohner und Platznutzer; der Jungen wie der Alten. Auf diese Vorgehensweise wurde sich schon in der konstitutionellen Sitzung geeinigt.

Vorab begehnen die Angehörigen der AG alle Plätze unter Zuhilfenahme eines eigens entworfenen Erfassungsformulars (vgl. Anlage). Darin werden unterschiedliche Themengebiete als Bewertungskriterien herangezogen:

In den Ortsteilen mit mehreren Spielflächen sind Themenplätze angedacht. Hierbei steht der Ausflugscharakter im Vordergrund. Die Kinder und Jugendlichen sollen kreativ Bewegungserfahrung sammeln können. Dabei sind unter anderem unterschiedliche Materialerfahrungen besonders anregend, um kreatives Potential entfalten zu können. Weiterhin sind die Aspekte Sicherheit und Zugänglichkeit für Kinderwagen oder auch Rollstühle nicht zu vergessen. Auch die Altersgruppe der Jugendlichen sollte bei der Planung der Spielflächen nicht vernachlässigt werden. Für sie sind insbesondere angemessene Rückzugsorte zu berücksichtigen. Dies können eigene Orte in der Gemeinde oder Nischen auf vorhandenen Spielflächen sein. Der Bedarf und auch die Ausgestaltung sind mit den Jugendlichen abzustimmen.

Im weiteren Verlauf dient die Analyse dieser Erfassungsformulare als Grundlage für einen gesamtgemeindlichen Maßnahmenplan.

Die Gruppe kommuniziert und tauscht Ergebnisse in einer internetbasierenden Cloud aus. So ist es jedem allezeit möglich, kostensparend und umweltfreundlich auch auf digitalem Wege zu arbeiten.

Begrifflichkeiten

Im entstehenden Konzept der Gemeinde Swisttal werden die Begriffe Spielraum, Spielfläche und Spielplatz benutzt. In Anlehnung an die DIN 18 034 werden diese Begriffe für diesen Text wie folgt definiert (Quelle: Spielflächenkonzept Stadt Höxter 2013):

Spielraum

Eine Fläche oder ein Ort, die/der auch ohne planungsrechtliche Ausweisung Gelegenheit zum Spiel bietet. Das Spielen an diesem Ort muss zumindest gestattet sein, wobei auch andere Nutzungen planungsrechtlich vorhanden sein können. Solche Spielräume können Fußgängerzonen, Rodelhügel, Grünflächen und Ähnliches sein.

Spielfläche

Ein Spielraum, der durch Bebauungsplan oder §34 Baugesetzbuch, Baugenehmigung oder Vertrag eigens zum Spielen ausgewiesen oder abgesichert ist. Andere, untergeordnete Nutzungen sind nicht ausgeschlossen. Jede Spielfläche ist auch ein Spielraum. Typische Beispiele für Spielflächen sind neben den Spielplätzen, Spielwiesen oder freigegebene Schulhöfe.

Spielplatz

Eine Spielfläche, die zusätzlich zur Ausweisung bzw. Absicherung durch Gestaltung und Ausstattung ausschließlich zum Spielen eingerichtet wurde. Eine andere Nutzung ist in der Regel nicht möglich. Jeder Spielplatz ist auch eine Spielfläche. Bolzplätze, Skateanlagen und vergleichbare Anlagen zählen nach dieser Definition auch zu den Spielplätzen, soweit eine andere Nutzung baulich ausgeschlossen ist.

Für die Auswertung der Spielflächen nimmt die Gemeinde eine Einteilung der Altersstufen vor, um die Tauglichkeit der Spielplätze erfassen zu können. Demnach werden Kinder und Jugendlichen in Altersgruppen von 0-5 Jahre, 6-10 Jahre, 11-14 Jahre und 15-17 Jahre

unterteilen.